



► Nr. VO/2023/12406
öffentlich

Lübeck, 28.07.2023

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Manfred Rehberg (E-Mail: manfred.rehberg@ebhl.de Telefon: 70760-200)

Winterdienstkonzept auf Radwegen in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2023	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschließt folgendes:

1. Die Räum- und Streupflicht hat zukünftig werktags von 07:00 bis 20:00 Uhr zu erfolgen.
2. Die Räum- und Streupflicht von kombinierten Geh- und Radwegen wird zukünftig von den EBL übernommen.
3. Darüber hinaus wird beschlossen, dass 8 zusätzlich notwendige Streufahrzeuge einschließlich des benötigten Personalmehrbedarfs (10 Mitarbeitende) beschafft und eingestellt werden.
4. Die Streutechnik wird von Sand (abstumpfenden Mitteln) auf FS 50 umgestellt.
5. Damit wird der Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2022 in Bezug auf den Beschluss der Bürgerschaft vom 19.01.1987 zum Einsatz auftauender Mittel aufgehoben.
6. Der Einsatz von FS 50 wird nach spätestens 5 Jahren evaluiert. Über ein mit den zuständigen städtischen Behörden/Institutionen abgestimmtes Monitoring sind die Auswirkungen des Salzes auf die betroffenen Schutzgüter zu erfassen und zu dokumentieren. Auf besonders sensiblen Radweg-Abschnitten (beispielsweise Mulden-Rigolen-Versickerungsanlagen mit Baum-Neubepflanzungen) soll örtlich begrenzt Formiat als alternatives Streumittel zum Einsatz kommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 - Bereich Recht	keine rechtl. Bedenken
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 - UNV	Zustimmung
5.660 - Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung
5.660 - Fahrradbeauftragte	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Unter Punkt 9. im Konzept)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
Ja – Begründung:
Maßnahme dient dem Ausbau des Radverkehrs.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Siehe Anlage (Winterdienstkonzept).

Anlagen:

- Winterdienstkonzept

Senator Ludger Hinsen